Einzelbetriebliche Investitionsförderung ab 2007 Agrarinvestitionsförderungsprogramm Thüringen (AFP 2007)

Änderung der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.04.2008 (ThürStAnz Nr. 20/2008 S. 723 – 731), geändert mit Änderung vom 22.07.2009 (ThürStAnz Nr. 33/2009 S. 1383), geändert mit Änderung vom 14.06.2010 (ThürStAnz Nr. 26/2010 S. 830 – 831)

Die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.04.2008 (ThürStAnz Nr. 20/2008 S. 723 – 731), geändert mit Änderungen vom 22.07.2009 (ThürStAnz Nr. 33/2009 S. 1383) und vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

- 1. Nr. 7.5 wird in die Nrn. 7.5.1 und 7.5.2 gegliedert.
- 2. Die bisherige Nr. 7.5 wird zu 7.5.1.
- 3. In Nr. 7.5.2 wird ergänzt:

Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

Bei einem Gesamtbetrag der Zuwendungen ab 25.000 € sollen vor Auftragsvergabe grundsätzlich mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Falls weniger als drei Angebote vorgelegt werden können, ist dies zu begründen.

Wenn der Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 25.000 € beträgt, ist eine direkte Auftragsvergabe möglich.

Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 der VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO) findet keine Anwendung.

Diese Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft und am 31.12.2015 außer Kraft. Sie gelten auch für alle Anträge, die nach dem 25.04.2008 bewilligt wurden.

Erfurt, den 12.10.2010

Roland Richwien Staatssekretär

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Erfurt, 28.10.2010 Az.: 32-92150-38283/10 ThürStAnz Nr. 47/2010 S. 1587